

Beschluss der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2024

## **Beitragsordnung**

gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Europäischen Partnerschaftsvereins Panketal e.V.

### **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 13 Absatz 2 der Vereinssatzung in der Fassung vom 27. Mai 2024.

### **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

### **§ 3 Beitragshöhe**

- (1) Jedes ordentliche Mitglied gemäß § 4 Absatz 2 der Vereinssatzung zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag:

Mitgliederstatus	Jährlicher Mitgliedsbeitrag
Erwachsene über 18 Jahre	30,00 €
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	15,00 €
Familien <sup>1</sup>	60,00 €
Schüler*innen, Auszubildende und Studierende	15,00 €
Bürgergeldempfänger*innen	15,00 €
Juristische Personen (gemeinnützig)	100,00 €
Juristische Personen (gewerblich)	300,00 €
Kommunale Gebietskörperschaften	300,00 €
Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	befreit

<sup>1</sup>Der Familienbegriff dieser Beitragsordnung umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern im Haushalt. Einbezogen sind – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder unter 25 Jahre und ohne ausreichendes eigenes Einkommen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf einen begründeten Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

#### § 4 Zahlungsform

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals mit Vereinseintritt und in der Folge jeweils am ersten Werktag des Kalenderjahres fällig. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
- (2) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgen mittels Überweisung oder mittels SEPA-Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto  
IBAN: ###  
Sparkasse Barnim  
BIC: WELADED1GZE.
- (3) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren, sofern sie am Einzugsverfahren teilnehmen.

#### § 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit rückwirkend zum Tag der Vereinsgründung, dem 26.02.2024, in Kraft.